

Budget 2022

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat am 28.11.2021 das von Gemeinderat und Parlament vorgelegte Budget 2022 mit 57.7% abgelehnt. Die Gemeinde verfügt somit ab dem 01.01.2022 über kein rechtskräftiges Budget. Dies hat unweigerlich Auswirkungen für die Gemeinde, so dürfen nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden, solange kein genehmigtes Budget 2022 vorliegt.

Nach erneuter eingehender Überprüfung der finanziellen Situation ist der Gemeinderat weiterhin überzeugt, dass eine befristete Erhöhung der Steueranlage im Budget 2022 unumgänglich und die richtige Strategie zur Behebung des strukturellen Defizits in der Gemeinde Köniz ist. Ohne Steuererhöhung ergäbe sich für 2022 ein Defizit von über 7 Mio. Franken.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Köniz ist hinreichend bekannt. Im Folgenden nochmals die wichtigsten Gründe für die Position des Gemeinderats:

- Die Gemeinde Köniz verfügt über ein strukturelles Defizit und befindet sich in einer finanziell sehr angespannten Lage und. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen. Für das Jahr 2021 ist ein Ergebnis von CHF -8.6 Mio. budgetiert. Der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2020 noch CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ergebnisses 2021 wird Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet.
- Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat die geltende Finanzstrategie überarbeitet mit dem Ziel, einen Rahmen für die anstehende Bewältigung des Bilanzfehlbetrages zu schaffen. Die Finanzkommission wurde über den Prozess zur Budgetabstimmungsvorlage vom 28.11.2021 (inkl. Stand der Überarbeitung Finanzstrategie sowie Stand der Finanzplanung bis 2030) regelmässig informiert und konsultiert. Der Gemeinderat hat wo immer möglich die Rückmeldungen der Kommission berücksichtigt.
- Mehrere Sparprogramme und die restriktive Ausgabenpolitik in den letzten Jahren (u.a. Aufgabenüberprüfung 2020–2022 mit jährlichen Ergebnisverbesserungen vom CHF 2.8 Mio. und einer zusätzlichen Million Franken für 2023) reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ohne Erhöhung der Steueranlage kann ein ausgeglichenes Budget nur mit einer massiven Streichung von Leistungen erreicht werden, was Köniz als Wohn- und Wirtschaftsstandort nach Ansicht des Gemeinderats nachhaltig schaden würde.
- Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen werden durch Private gebaut. Um mit dieser Entwicklung mitzuhalten, muss die Gemeinde Investitionen tätigen, insbesondere für den Ausbau und die Sanierung von Schulraum in den verschiedenen Ortsteilen, aber auch in Strassen und den öffentlichen Verkehr. Dies muss grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden, so dass die Schulden der Gemeinde Köniz weiter ansteigen, falls keine Reserven geschaffen werden. Höhere Investitionen bedeuten auch höhere Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Insbesondere für den Schulraum sind grössere Investitionen unabdingbar. Zusätzlich zu mehr Schulklassen haben sich die Angebote der Schule und der Infrastruktur und Betreuungsbedarf stark verändert (Lehrplan 21 [Erhöhung der Anzahl Lektionen], Ausbau der Tagesschulen). Trotz Priorisierung und Deckelung der jährlichen Investitionen müssen zwingend notwendige Investitionen getätigt werden, eine Verschiebung auf später ist für den Gemeinderat keine Option.

- Die Kosten für die Beiträge der Gemeinde Köniz an den Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs sind seit Jahren am Steigen. Besonders zu erwähnen sind hier die höheren Löhne der Primarlehrpersonen, der Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs und die steigenden Sozialhilfekosten. Diese hohen jährlichen Zusatzausgaben kann die Gemeinde Köniz nicht beeinflussen.

Für die detaillierten Zahlen wird auf die Unterlagen der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 verwiesen. An diesen Zahlen hat sich seither nichts geändert, der revidierte Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird erst per April 2022 vorliegen.

2. Budget 2022 in zwei Varianten

Der Gemeinderat ist unverändert überzeugt, dass zur Behebung des strukturellen Defizits der Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung für das Jahr 2022 unabdingbar ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten- und Tarifstruktur der Gemeinde ist es ausgeschlossen, die jährlich benötigten Ergebnisverbesserungen in der durchschnittlichen Höhe von ca. CHF 7.5 Mio. ohne Erhöhung der Steueranlage erzielen zu können. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Köniz bereits einen Bilanzfehlbetrag für 2021 vorsieht. Sobald ein Bilanzfehlbetrag bilanziert wird (Basis Rechnungsabschluss) hat die Gemeinde 8 Jahre Zeit eine wirkungsvolle Sanierung der Finanzen durchzuführen.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament deshalb zwei Varianten vor, um ein erneutes Defizit in diesem Ausmass im Budget 2022 zu verhindern und die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Mit den beiden Varianten ist es möglich, den anstehenden Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate Reserve aufzubauen.

- **Variante 1:** Erhöhung der Steueranlage auf 1.60, befristet auf 6 Jahre (analog Abstimmungsvorlage vom 28.11.2021)
- **Variante 2:** Erhöhung der Steueranlage auf 1.58, befristet auf 6 Jahre, verbunden mit einem zusätzlichen Sparpaket im Umfang von jährlich ca. CHF 1.4 Mio. (Einsparungen von ca. CHF 0.7 Mio. für das Budget 2022, aufgrund des erwarteten Realisierungsgrads von 50% im ersten Jahr)

Die Steuererhöhung beider Varianten ist auf 6 Jahre bis und mit 2027 befristet, der Abbau der Leistungen in Variante 2 hingegen ist unbefristet.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (Beschluss der Stimmbevölkerung vom 13. Juni 2021) ist es möglich, eine Steuererhöhung zu befristen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Erhöhung für die Dauer von 6 Jahren (unabhängig der Wahl zwischen den vorliegenden Varianten 1 und 2) zwingend ist. Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die "Endgültigkeit" genommen und eine Beschlussfassung im Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.

Variante 1: Erhöhung Steueranlage auf 1.60

Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 Einheiten führt zu einem durchschnittlichen jährlichen Mehrertrag von rund CHF 7,5 Mio. Diese Variante entspricht der ersten Vorlage zum Budget 2022 vom 28. November 2021. Trotz restriktiver Ausgabenpolitik können wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit im heutigen Umfang fortgeführt werden.

Variante 2: Erhöhung Steueranlage auf 1.58 und begleitende Massnahmen

Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.58 Einheiten führt zu einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 6,1 Mio. Zusätzlich soll mit einem Sparpaket (Reduktion des Leistungsangebots, Streichung von Leistungen und Erhöhung von Gebühren) jährliche Ergebnisverbesserungen im Umfang von ca. 1,4 Mio. Franken realisiert werden. Dies kann nicht sofort realisiert werden, da die konkrete Umsetzung des Sparpaketes einen gewissen Vorlauf benötigt bzw. bei vorhandenen Verträgen Kündigungsfristen einzuhalten sind. Deshalb wird für das Jahr 2022 mit einem Realisierungsgrad 50% gerechnet, was Ergebnisverbesserungen im Budget 2022 von CHF 0.7 Mio. bringt.

Deshalb führt Variante 2 im Budget 2022 zu einem um knapp CHF 0.7 Mio. schlechteren Ergebnis als Variante 1. Ab 2023 wirkt das zusätzliche Sparpaket zu 100% (um weitere CHF 0.7 Mio. im Vergleich zu 2022), das bedeutet, dass ab 2023 beide Varianten praktisch dasselbe Ergebnis aufweisen.

3. Einlage Zinsschwankungsreserve

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament weiterhin, für das Jahr 2022 eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen. Er beantragt jedoch dem Parlament in einem separaten Geschäft an der Sitzung vom 14. Februar 2022 eine Anpassung des Reglements.

4. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten (beide Budgetvarianten)

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets 2022 und der Langfristplanung erläutert. Die aufgeführten Punkte gelten für beide Varianten. Die Anpassungen der Variante 2 sind ausschliesslich nachfolgend unter "5. Das Budget 2022 auf einen Blick" aufgeführt.

Aufwand

- **Personalaufwand:** Die Erhebung erfolgte gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung im 2020. In der Planung bis 2030 ist ein moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022 eingestellt. Im Personalaufwand für 2022 ist berücksichtigt, dass individuelle Lohnmassnahmen erst ab 1. Juli umgesetzt werden sollen (Effekt: ca. CHF 170'000 auf den Gesamthaushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte zusätzliche CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits aufgenommen.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Die Werte sind stabil, basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2021) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +4.1 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch den Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre wurde das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.

- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027ff ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an. Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 ist unter anderem die Zinsschwankungsreserve von ca. CHF 1.4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren in der Höhe von CHF 1.0 Mio. jährlich. Auch in den Folgejahren wird erwartet, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen grösser als die Schuldzinsen sind.

Ertrag

- **Steuerertrag:**
 - **Natürliche Personen.** Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".
 - **juristische Personen:** Corona-bedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant. Bezüglich Höhe der Steueranlage siehe Punkt 2.3 "Unterschiede in den vorgelegten Budgetvarianten".
 - Die **übrigen Steuern** erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. im 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftssteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundstückgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
 - **Hundesteuer:** Diese ist stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** Der Durchschnittsertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der Rechnung 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrigen Erträgen. Die Konzessionen wurden stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** Im Budget 2022 ist ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse budgetiert. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Von 2021 bis 2025 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio. vorgesehen.

Aufgabenüberprüfung

- Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schwer gewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um jährlich CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.
- Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch zurückgestellt werden.
- Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an weiteren Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.
- Der Gemeinderat hat bereits entschieden, über die Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2023 zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

Investitionen

- Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulanlagen, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.
- Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).
- Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio.	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio.
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio.	

Die gesamte (unveränderte) Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten 77ff zu finden.

Die Befristung der Erhöhung der Steueranlage bedeutet, dass die Steueranlage ab 01.01.2028 wieder 1.49 beträgt, ausser die Stimmberechtigten beschliessen das Budget 2028 mit einer anderen Steueranlage.

5. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 folgende Werte aus. Zu berücksichtigen gilt, dass beide Varianten eine Reduktion des Personalaufwandes in der Höhe von CHF 170'000 beinhalten (Umsetzung Lohnmassnahmen 2022 erst ab 2. Semester 2022).

In der Spalte "Veränderung allg. Haushalt bei unterschiedlicher Steueranlage / Sparpaket" sind die Veränderungen zwischen Variante 1 und Variante 2 als Zusammenzug aufgeführt

(in CHF)	Steueranlage 1.6						Steueranlage 1.58	
	Gesamt Rechnung 2020	Gesamt Budget 2021	Gesamt Budget 2022	Spezial- finanziert Budget 2022	allg. Haushalt / Steuerhaushalt Budget 2022	Differenz zwischen den Varianten 1.6 und 1.58	Gesamthaushalt Budget 2022	allg. Haushalt / Steuerhaushalt Budget 2022
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	54'197'365.03	56'278'980	56'666'580	6'470'600	50'195'980	-50'000	56'616'580	50'145'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'347.85	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371	-174'500	28'371'181	22'357'871
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'640.75	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500		11'309'700	10'397'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498.00	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0		5'325'500	0
36 Transferaufwand	122'195'155.41	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563	-411'500	133'336'831	127'670'063
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0		0	0
39 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270		510'270	450'270
Total Betrieblicher Aufwand	218'914'264.61	230'993'050	236'106'062	24'448'378	211'657'684	-636'000	235'470'062	211'021'684
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	122'409'620.80	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000	-1'360'000	124'955'000	124'808'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000		2'229'000	2'229'000
42 Entgelte	45'377'417.75	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995	50'000	46'019'495	26'184'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'855.80	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781		4'979'781	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0		2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789.41	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333		48'909'889	48'464'333
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0		0	0
49 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270		510'270	450'270
Total Betrieblicher Ertrag	220'709'609.51	217'070'786	231'283'635	23'657'256	207'626'379	-1'310'000	229'973'635	206'316'379
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	1'795'344.90	-13'922'264	-4'822'427	-791'122	-4'031'305	-674'000	-5'496'427	-4'705'305
34 Finanzaufwand	3'496'847.47	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911		3'736'911	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'411.53	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500		9'459'100	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564.06	2'679'500	5'722'189	344'600	5'377'589		5'722'189	5'377'589
Operatives Ergebnis	4'949'908.96	-11'242'764	899'762	-446'522	1'346'284	-674'000	225'762	672'284
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806		4'162'806	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400		3'054'400	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'755.74	1'789'500	-1'108'406	0	-1'108'406		-1'108'406	-1'108'406
Gesamtergebnis	2'316'153.22	-9'453'264	-208'644	-446'522	237'878	-674'000	-882'644	-436'122
SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'594'647.98	-901'607	-446'522	-446'522	0		-446'522	0
SF Feuerwehr	132'469.88	-151'674	-105'271	-105'271	0		-105'271	0
SF Abfallbewirtschaftung	131'986.82	-361'010	-510'945	-510'945	0		-510'945	0
SF KEGUL	1'101'560.64	-650'105	-432'425	-432'425	0		-432'425	0
SF Wasserversorgung	1'074'398.40	377'596	363'223	363'223	0		363'223	0
SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-116'414	238'896	238'896	0		238'896	0
Ergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-1'278'494.76	-8'551'657	237'878	0	237'878	-674'000	-436'122	-436'122

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

Die **Inhalte des Sparpakets der Variante 2** sehen im Detail wie folgt aus:

Leistung (Kürzung oder Streichung)

<i>Kürzungen</i>	Betrag
- Bibliothek	CHF 100'000
- Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung)	CHF 100'000
- Musikschule	CHF 100'000
- Freiwilliger Schulsport	CHF 100'000
- Fachstelle Beratung	CHF 100'000
- Fuss Velo Köniz	CHF 100'000
- Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe	CHF 95'000
- Sozialbeiträge Tagesfamilien Kindertagesstätten	CHF 76'000
- Könizer Kulturförderung	CHF 36'600
- Beitrag Heitere Fahne	CHF 20'000
- Gemeinschaftszentrum Villa Bernau	CHF 20'000
- Beitrag Musikgesellschaften und Jugendorchesterverein	CHF 18'000
- Ludotheken	CHF 10'000
- Beitrag an Stiftung Schulmuseum Bern	CHF 10'000
<i>Streichungen</i>	
- Jugendbetreuung durch Vereine	CHF 159'000
- Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf	CHF 50'000
- Beitrag an Sportinstitutionen	CHF 41'000
- Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser	CHF 40'000
- Hochstammfünfliber und versch. Biodiversitätsbeiträge	CHF 40'000
- Ökologische Arbeiten von Schulen (Sekundarschulen)	CHF 35'000
- Berner Ferienpass	CHF 28'000
- Liegewiese Eichholz	CHF 14'000
- Hilfsaktionen im Ausland	CHF 14'000
- Kunstsammlung Köniz	CHF 11'000
- Beitrag Jugendparlament	CHF 10'000
- Beitrag an gepard14	CHF 10'000
- Einrichten von Begegnungszonen	CHF 10'000
- Unterhaltskonto Kunst am Bau	CHF 7'800
- Beitrag Könizer Jugendgruppenorganisationen	CHF 7'200
- Neophyten-Bekämpfung Beitrag Pfadi	CHF 5'000
- Könizer Kulturnacht (findet alle 2 Jahre statt)	CHF 4'500
<u>Total</u>	<u>CHF 1'372'100</u>

6. Beschluss über das Budget 2022

Wird im Budget eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage gemäss Könizer Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 15. Mai 2022 dem Volk in zwei Varianten (Variante 1: Steueranlage 1.60 und Variante 2: Steueranlage 1.58 mit zusätzlichem Sparpaket) vorgelegt werden.

7. Folgen bei der Ablehnung

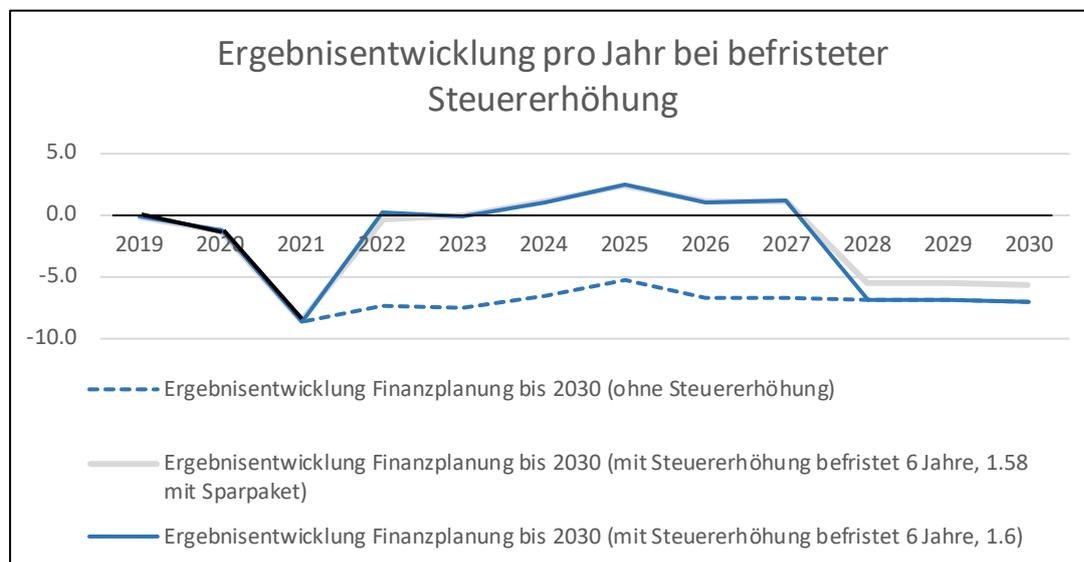
Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst das Parlament das Budget und die Steueranlage abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 15. Mai 2022 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

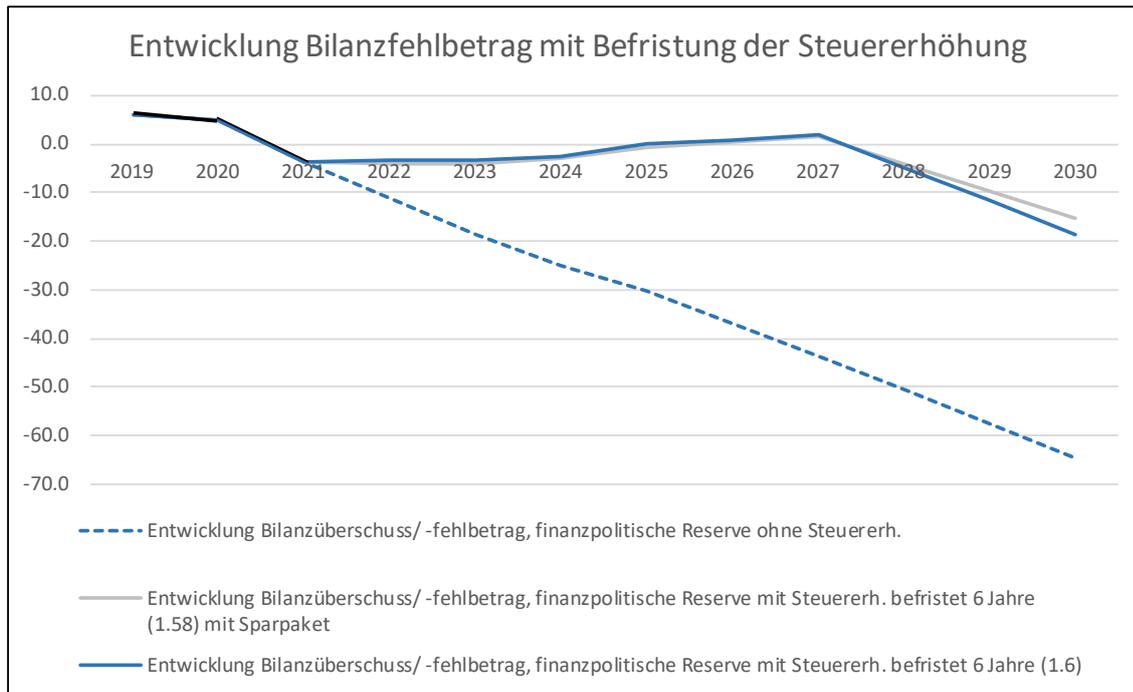
Falls das Parlament das Budget 2022 mit einer Erhöhung der Steueranlage ablehnt und das vorliegende Budget ohne weitere Ergebnisverbesserungen beschliesst, würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF -7.7 Mio. (Gesamthaushalt) abschliessen, davon würden ca. CHF -7.3 Mio. zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen. Unter Berücksichtigung des budgetierten Bilanzfehlbetrages 2021 von ca. CHF 3.5 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF -10.9 Mio. resultieren. Die Gemeinde muss in diesem Fall gemäss Art. 74 kantonales Gemeindegesetz (GG) seit der erstmaligen Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrages innerhalb von 8 Jahren die Finanzen sanieren. Sollte nach 3 Jahren keine wirkungsvolle Sanierung erkennbar sein (GG Art. 75 und Art. 76), legt der Regierungsrat letztinstanzlich das Budget und die Steueranlage fest.

Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab (Variante 1 und Variante 2), so verfügt die Gemeinde Köniz Mitte Mai 2022 über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage sein wird, per 30. Juni 2022 des Rechnungsjahres eigenständig über ein genehmigtes Budget zu verfügen. In diesem Fall kommt Art. 77 kantonales Gemeindegesetz (GG) zur Anwendung: Ist die Gemeinde nicht in der Lage durch die zuständigen Organe ein beschlossenes Budget zu verfügen, legt der Regierungsrat des Kanton Bern gemäss Art. 77 GG und unter Berücksichtigung des Art. 74 das Budget und die Steueranlage letztinstanzlich fest. Die Kosten, welche dem Kanton für die Bestimmung des Budgets entstehen, gehen zu Lasten der Gemeinderrechnung. Dabei ist mit einer zusätzlichen Belastung von über CHF 0.1 Mio. zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat nicht vor Oktober 2022 entscheiden wird. Somit würde die Gemeinde bis Oktober 2022 über kein genehmigtes Budget verfügen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wäre somit bis zu diesem Zeitpunkt stark eingeschränkt, da ohne genehmigtes Budget nur unumgängliche Ausgaben getätigt werden dürfen.

8. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung des Ergebnisses und der Bilanzreserve/ finanzpolitischen Reserve beider Varianten (Variante 1 und Variante 2) dargestellt. Sie entwickeln sich im Zeitraum der befristeten Steuererhöhung deckungsgleich. Das Sparpaket der Variante 2 wirkt sich auch langfristig positiv auf das Ergebnis und die Entwicklung der Bilanzreserve / finanzpolitische Reserve aus.





Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen.:

Variante 1 (Steueranlage 1,60)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von CHF 243'797'135
 und einem Gesamtaufwand von CHF 244'005'779
 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -208'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

zu Lasten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 237'878
 zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -446'522

Variante 2 (Steueranlage 1,58; weitere Einsparungen)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,
bei einem Gesamtertrag von CHF 242'487'135
und einem Gesamtaufwand von CHF 243'369'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -882'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):
zu Lasten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF -436'122
zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF -446'522

Zusatzfrage:

Welche Variante soll angenommen werden, wenn beide Varianten mehr Ja als Nein-Stimmen erhalten?

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Beilagen

- 1) Botschaft an die Stimmberechtigten